

45. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. Dezember 2018

Top 6: Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3037

Beschlussempfehlung und Bericht

Des Ausschusses

Für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 17/4523

Zweite Lesung

Entschließungsantrag

Der Fraktion

Bündnis 90/DIEGRÜNEN

Drucksache 17/4543

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die meisten Menschen sind ihre Hausärztin oder ihr Hausarzt die erste Anlaufstelle, wenn sie sich krank fühlen und eine Behandlung benötigen. Gerade ältere Menschen sind darauf angewiesen, dass Hausärzte wohnortnah erreichbar sind. Sie sind häufig nicht so mobil, um längere Wege mit teilweise schlechter ÖPNV-Anbindung zurückzulegen. Deshalb brauchen wir in Nordrhein-Westfalen auch künftig eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung.

Wir stehen aber vor großen Herausforderungen. Uns droht ein Ärztemangel gerade im ländlichen Raum. Viele der derzeit dort tätigen Ärzte werden in den nächsten Jahren ausscheiden. Die Hausärzte in Nordrhein-Westfalen haben im Moment ein Durchschnittsalter von über 55 Jahren. Jährlich gehen 400 Hausärzte in den Ruhestand, aber nur halb so viele Absolventen nehmen eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auf.

Diese Entwicklung war seit Jahren bekannt; die vorherige rot-grüne Landesregierung hat aber nicht reagiert. Eher wurden unsere Ärzte noch kritisiert, wurden misstrauisch beäugt, und es wurde ihnen sogar von der früheren Gesundheitsministerin unterstellt, sie würden Fehlanreize in unserem Gesundheitssystem erliegen. Eine solche Einstellung trägt sicher nicht dazu bei, junge Menschen in den Beruf des Hausarztes zu bringen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Von konsequentem Handeln und kreativen Ideen war jedenfalls nichts zu sehen.

Erst die NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP handelt jetzt, und zwar mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen.

Bei dem 2009 von CDU und FDP eingeführten Hausarztaktionsprogramm zur Förderung der Niederlassungen im ländlichen Raum haben wir einen Einzelzuschuss eingeführt, den wir bis jetzt auf 60.000 Euro erhöht haben. Mit der Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung wollen wir die Abwicklung verbessern und Bürokratie abbauen.

Wir wollen auch Quereinsteiger aus der Klinik beim Wechsel in eine hausärztliche Tätigkeit unterstützen. Dazu sollen vor allem finanzielle Einbußen weitgehend ausgeglichen werden, die mit einem Qualifizierungsjahr oder einer Weiterbildung in einer allgemeinen Praxis verbunden sind. So können wir kurzfristig zusätzliche Hausärzte gewinnen.

(Beifall von der FDP)

Wir setzen aber auch auf mittel- und langfristige Effekte. Dazu wollen wir die Allgemeinmedizin an den Hochschulen stärken. Die Medizinischen Fakultäten können mit ihrem Lehrangebot dazu beitragen, dass sich Absolventen für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und eine hausärztliche Tätigkeit entscheiden. Deshalb sollen in absehbarer Zeit alle Fakultäten über Lehrstühle für Allgemeinmedizin verfügen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Medizinische Fakultät Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld befindet sich seit Oktober dieses Jahres offiziell in Gründung. Das Konzept wurde beim Wissenschaftsrat eingereicht. Erste Professuren sind ausgeschrieben, Mittel in der Finanzplanung vorgesehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Für die Universität Witten/Herdecke haben wir die finanzielle Unterstützung des Landes zur Verdoppelung der Zahl der Medizinstudienplätze zugesichert.

Diese beiden zusätzlichen Studienangebote zielen mit ihren praxisnahen und patientenorientierten Ausbildungen gerade auch auf die Tätigkeit in einer Hausarztpraxis.

Wenn Sie mir die Bemerkung erlauben: Wenn aus jeder Medizinischen Fakultät so viele Hausärzte kämen wie aus der Universität Witten/Herdecke, hätte dieses Land auch kein Hausarztproblem.

(Beifall von der FDP)

Die Studienplatzquote, die wir mit der heutigen Verabschiedung des Landarztgesetzes einführen, stellt ein wichtiges Instrument dar, um künftig mehr Hausärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Das vorgesehene strukturierte Auswahlverfahren beim LZG.NRW könnte eine Vorbildfunktion dahin gehend übernehmen, dass neben der Abiturnote Kriterien wie Berufserfahrung und persönliche Kompetenz bei der Studienplatzvergabe besser berücksichtigt werden.

Eine frühere Festlegung der Studierenden wurde hier von der SPD-Fraktion kritisiert. Ich bin der Auffassung, dass wir gerade damit Studienbewerber ansprechen, die schon immer, von klein auf, Hausarzt auf dem Land werden wollten. Mit dieser Quote eröffnen wir denen eine Chance, die eine hohe Motivation mitbringen – denn sie sind hoch motiviert, Frau Kollegin –, aber in dem bisherigen Auswahlverfahren mit diesem unsäglichen Numerus clausus nicht zum Zuge gekommen sind. Erfahrungen wie zum Beispiel bei den Ärzten unserer Bundeswehr zeigen auch, dass Vorabquoten mit frühen Festlegungen durchaus praktikabel sind.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die NRW-Koalition aus FDP und Christdemokraten erkennt die Tätigkeit unserer Hausärzte an und schätzt diese auch.

(Beifall von der FDP)

Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Zukunft der ärztlichen Versorgung und damit die Versorgung der Menschen, der Patienten, in Nordrhein- Westfalen zu sichern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen erteile ich dem Abgeordneten Mostofizadeh das Wort.